

Ablauf

1. DEIN WEG ZUM FÜHRERSCHEIN

Du bestellst beim Strassenverkehrsamt, Deiner Wohngemeinde oder direkt hier das Antragsformular zur Erteilung eines Lernfahrausweises. Dazu brauchst Du einen Sehtest des Optikers/Augenarzt, der maximal zwei Jahre alt ist sowie den Nothelferkurs, dieser darf maximal sechs Jahre alt sein. Deinen Antrag musst Du von der Einwohnerkontrolle bestätigen lassen oder wahlweise direkt vom Strassenverkehrsamt (Ausweispapiere und Passfotos mitnehmen!). Den Lernfahrausweis bekommst Du nach bestandener Theorieprüfung zugestellt.

2. THEORIEPRÜFUNG

Du erhältst Deinen Zugangsdaten zur Terminbuchung für die Theorieprüfung innerhalb von 10-14 Arbeitstagen vom Strassenverkehrsamt per Post.

3. PRAKTISCHER FAHRUNTERRICHT

Endlich geht's los mit dem Fahren! Nimm Kontakt mit uns auf, wir beraten Dich gerne.

4. VKU VERKEHRSKUNDEUNTERRICHT

Dieser obligatorische Kurs dauert 8 Lektionen. Du benötigst diesen Kurs, um zur praktischen Führerprüfung zugelassen zu werden. Wir empfehlen den Kurs zu Beginn der Fahrausbildung zu absolvieren.

5. PRAKTISCHE FÜHRERPRÜFUNG

Gemeinsam melden und begleiten wir Dich zur Prüfung. Nach bestandener Prüfung erhältst Du den provisorischen Führerausweis.

6. FÜHRERAUSWEIS AUF PROBE (WAB)

Der WAB-Kursveranstalter in unserer Umgebung ist Drive Z. Falls Du beschliesst Deine Weiterbildung bei einem der vorgeschlagenen Anbieter zu absolvieren, geben wir Dir gerne einen Gutschein mit.